

**9. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ vom 12.09.2012 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 05.06.2013, 20.05.2015, 13.04.2016, 13.04.2016, 23.11.2016, 31.05.2017, 10.04.2019 und 26.02.2020.**

Gemäß § 13 Abs. 4 i. V. m. §§ 34 und 36 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

**Artikel 1  
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ wird wie folgt geändert:

1. Die nachstehenden Module werden ausgetauscht. Die Anlagen 1 und 2 ändern sich entsprechend.

lfd Nr.		Modulname	Modulcode	Änderungen		
				ECTS-Punkte	SWS/ Semester	Prüfung
1	alt	Public Health	153900	5	2V, 2S / 1	VR, PK90
	neu	Public Health	272000	5	2V, 2S / 1	VB, PB
2	alt	Fachsprache Medizin II	207150	5	2V, 2S / 2	VK, PK90
	neu	Fachsprache Medizin II und wissenschaftliches Arbeiten	272050	5	2V, 2S / 2	VK, PM20
3	alt	Gesundheitsökonomie	207200	5	2V, 2S / 2	VR, PK90
	neu	Gesundheitsökonomie und wissenschaftliches Arbeiten	271500	5	2V, 2S / 2	VR, PK90
4	alt	Business English II	149750	5	4S / 2	PM15, PK90 PMg90
	neu	Business English for Health Care Management	272150	5	4S / 1	PM15, PK90 PMg90

2. Das Modul **Healthcare Marketing (237750)** findet nicht mehr im 5. Semester, sondern im 3. Semester statt.

3. Das Modul **Modelle und Anwendungen zur digitalen Transformation (257450)** findet nicht mehr im 3. Semester, sondern im 5. Semester statt.

4. Das Modul **Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (AWG) (127700)**, welches im 1. Semester stattfand, wird gestrichen.

5. Das Modul **Management (155800)** findet nicht mehr im 3. Semester, sondern im 2. Semester statt.

6. Im 3. Semester wird ein Wahlpflichtbereich mit Modulen des Zentrums für fakultätsübergreifende Lehre (ZfL) – genannt **Fachübergreifende Kompetenzen (261800)** – eingerichtet, aus welchem die Studierenden ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten auswählen.

7. Die Wahlmodule **Fremdsprachen I (106900)** und **Fremdsprachen II (106950)** werden ersatzlos gestrichen.

8. § 14 Absatz 1 wird folgendermaßen angepasst:

(1) Mit der Einschreibung bzw. der Rückmeldung ist der Prüfling zu den im Studienablauf- bzw. Prüfungsplan für das entsprechende Semester vorgesehenen Modulprüfungen und den entsprechenden Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen von Amts wegen angemeldet. Die Anmeldung zu Wahlpflicht- und Wahlmodulen sowie zum Freiversuch ist durch den Prüfling selbst vorzunehmen. Die Anmeldung zu Wahlpflicht- und Wahlmodulen erfolgt in der Fakultät, die Anmeldung zum Freiversuch im Prüfungsamt der Hochschule. Die Anmeldung zu Modulen der fachübergreifenden Kompetenzen erfolgt über OPAL im Zentrum für fakultätsübergreifende Lehre (ZfL). Dabei ist ein Modul der ersten Wahl sowie ein Modul der zweiten Wahl anzugeben (siehe § 23).

9. Änderungen im § 22

a) Absatz 1 wird ergänzt:

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden auf folgende Arten erbracht:

5. als Poster Präsentation (Absatz 6),
6. als Hausarbeit (Absatz 7).

b) Die Absätze 6 und 7 werden neu eingefügt:

(6) Die Poster Präsentation (PO) ist eine Prüfungsleistung in Form der selbständigen Erstellung eines wissenschaftlichen Posters mit anschließender mündlicher Präsentation. Sie wird im Regelfall im Zeitraum der Lehrveranstaltungen des Semesters erbracht.

(7) Die Hausarbeit (PH) ist eine Prüfungsleistung in Form der selbständigen Bearbeitung und schriftlichen Dokumentation einer Aufgabenstellung. Sie wird im Regelfall im Zeitraum der Lehrveranstaltungen des Semesters erbracht. Im Bereich Krankheitslehre/Diagnostik/Therapie wird eine Informationssammlung zu einem zu Semesterbeginn festgelegten Krankheitsbild erstellt. Zur Hausarbeit gehören Quellenauswahl, aktuelle gesellschaftliche und epidemiologische Bezüge, klinische Leitlinien sowie die Präsentation des Materials vor den Mitstudierenden.

c) Die Nummerierung des Absatzes (7) (alt) ändert sich in Absatz (8).

10. § 23 wird um zwei Absätze ergänzt. Absatz 3 und 4 lauten:

(3) Der Wahlpflichtbereich besteht aus Modulen, die Anlage 1 und 1a zu entnehmen sind. Die Studierenden wählen Module im jeweils angegebenen Gesamtumfang an ECTS-Punkten aus. Die Durchführung der Module wird nur dann garantiert, wenn mindestens fünf Studierende angemeldet sind. Beim Modul „Fachübergreifende Kompetenzen“, siehe Anlage 1a, kann die

maximale Teilnehmerzahl pro Modul begrenzt sein. Sollte das Modul der ersten Wahl aus Kapazitäts- oder organisatorischen Gründen nicht zustande kommen, werden die Studierenden in das Modul der zweiten Wahl eingeschrieben. Eine Doppelbelegung von Modulen ist nicht zulässig. Somit ist für Studierende das Belegen von gleichwertigen bzw. gleichen Modulen ausgeschlossen. Das gilt insbesondere für das Belegen von Sprachangeboten.

(4) Sofern das Modul Fachübergreifende Kompetenzen im Wintersemester stattfindet, hat die Anmeldung durch den Prüfling bis zum 01. Februar desselben Jahres beim Zentrum für fakultätsübergreifende Lehre zu erfolgen. Wird das Modul Fachübergreifende Kompetenzen im Sommersemester belegt, hat die Anmeldung durch den Prüfling bis zum 01. November des Vorjahres beim Zentrum für fakultätsübergreifende Lehre zu erfolgen.

## **Artikel 2 Änderung der Studienordnung**

1. Die Studienordnung und ihre Anlagen ändern sich entsprechend Artikel 1 dieser Änderungssatzung.

2. § 8 Absatz 1 wird folgendermaßen angepasst:

(1) Die Fakultät Management- und Kulturwissenschaften ist für den Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ gesamtverantwortlich und stellt das Lehrangebot sicher. Module, die nicht in die Kompetenz dieser Fakultät fallen, werden von der dafür fachlich zuständigen Fakultät bzw. vom Zentrum für fakultätsübergreifende Lehre (ZfL) angeboten.

## **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2021.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Management- und Kulturwissenschaften vom 03.02.2021 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 17.02.2021.

Zittau/Görlitz am 17.02.2021

Der Rektor



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch